

# Curriculum für den Universitätslehrgang Psychotherapie: Psychoanalytische/ Psychodynamische Methoden (ULG- PPPM)

Version vom 23.01.2019

# Inhalt

Teil I: Allgemeines	3
§ 1 Zielsetzung	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
§ 3 Kooperationspartner	4
§ 4 Dauer und Gliederung	4
§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung	5
§ 6 Auswahlverfahren	6
§ 7 Lehrgangsinhalt	8
§ 8 Praxis	22
§ 9 Anerkennung von Prüfungen	22
§ 10 Masterarbeit	23
§ 11 Anwesenheitspflicht	23
§ 12 Prüfungsordnung	24
§ 13 Benotungsformen	25
§ 14 Abschluss und akademischer Grad	25
§ 15 Inkrafttreten	26

## Teil I: Allgemeines

### § 1 Zielsetzung

Die Ausbildung zur Psychotherapeutin/ zum Psychotherapeuten ist in Österreich im Psychotherapiegesetz (PthG) geregelt, sie erfolgt traditionell in außeruniversitären Instituten, deren sog. Fachspezifika (FS) vom zuständigen Bundesministerium akkreditiert worden sind.

Da es sich bei der Psychotherapie um ein Heilverfahren handelt, erscheint es sinnvoll und wichtig, eine Verbindung zur Medizinischen Universität Wien (MedUni Wien) herzustellen, die eine gegenseitige wissenschaftliche und klinische Befruchtung von Psychotherapie und Medizin sicherstellen kann. Die Psychotherapie lässt sich allerdings nicht als eine Teildisziplin der Medizin verstehen, da sie zum Teil auf anderen, nämlich heuristischen erkenntnistheoretischen Paradigmen aufbaut und demzufolge auch über eine eigene theoretische und empirische Forschungstradition verfügt. Diese Erkenntnis- und Forschungsparadigmen komplementieren biomedizinische Ansätze, wobei Synergieeffekte generiert werden.

Der Universitätslehrgang Psychotherapie: Psychoanalytische/ Psychodynamische Methoden (ULG-PPPM) wird von der MedUni Wien in Kooperation mit akkreditierten außeruniversitären Ausbildungseinrichtungen, sog. Fachspezifikums-Anbietern (FS-Anbieter) aus dem Bereich der psychoanalytischen/ psychodynamischen Psychotherapie ausgerichtet. Die MedUni Wien stellt dabei den akademischen Rahmen zur Verfügung und bietet die wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Psychotherapieforschung bis hin zur Masterarbeit an. Die FS-Anbieter bringen im Bereich der fachspezifischen Theorie der jeweiligen Psychotherapierichtung sowie im Hinblick auf die praktische Ausbildung zum/zur Psychotherapeuten/Psychotherapeutin Expertise ein.

Am Ende stellt der Abschluss der fachspezifischen Psychotherapieausbildung die Voraussetzung für die Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des zuständigen Bundesministeriums- und damit die Berechtigung zur Ausübung des Berufs der/des Psychotherapeutin/ Psychotherapeuten - dar. Die Verleihung des Master of Science (MSc) erfolgt nach Abschluss der fachspezifischen Psychotherapieausbildung sowie nach erfolgreich abgelegter Masterprüfung.

### § 2 Qualifikationsprofil

- (1) Die AbsolventInnen des ULG-PPPM beherrschen die theoretischen, konzeptionellen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie mit dem Schwerpunkt der psychoanalytischen/ psychodynamischen Ausrichtung. Sie sind vertraut mit den Paradigmen der Psychotherapieforschung, können zu den einschlägigen Themen die wissenschaftliche Studienlage beurteilen, Forschungsfragestellungen entwickeln und mit der entsprechenden Methodik umsetzen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse der Forschung auf ihre klinische Tätigkeit anzuwenden. Darüber hinaus durchdringen die AbsolventInnen des ULG-PPPM die theoretischen Grundlagen ihrer psychoanalytischen bzw. psychodynamischen Psychotherapierichtung, beherrschen die dazugehörigen Modelle der Persönlichkeitsentwicklung und Krankheitsentstehung sowie der Diagnostik,

Indikation und psychotherapeutischen Behandlung psychischer und psychosomatischer Störungen.

- (2) Die AbsolventInnen des ULG-PPPM beherrschen die praktische Ausübung der jeweiligen psychoanalytischen/ psychodynamischen Psychotherapiemethode und sind somit zur psychotherapeutischen Behandlung von PatientInnen mit psychischen und psychosomatischen Störungen qualifiziert. Im Sinne des geltenden PthG erfüllen sie alle Voraussetzungen zur Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des zuständigen Bundesministeriums und damit zur Ausübung des Berufs der/des Psychotherapeutin/Psychotherapeuten.

### § 3 Kooperationspartner

Der Universitätslehrgang wird zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung gemäß § 56 Universitätsgesetz, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, („UG“) in Kooperation mit sechs vom zuständigen Bundesministerium akkreditierten FS-Anbietern durchgeführt, insgesamt werden sieben psychotherapeutische Fachspezifika im Rahmen des ULG-PPPM angeboten. Einzelheiten der Kooperation sind in Kooperationsverträgen mit den jeweiligen FS-Anbietern geregelt.

Die Kooperationspartner sind (in alphabetischer Reihenfolge):

- Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im Österreichischen Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG-GPA)
- Österreichische Gesellschaft für Analytische Psychologie (ÖGAP)
- Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP)
- Wiener Arbeitskreis für Psychoanalyse (WAP)
- Wiener Psychoanalytische Akademie (WPAk)
- Wiener Psychoanalytische Vereinigung (WPV)

### § 4 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang dauert acht Semester mit insgesamt 76 Semesterstunden (SemS) Pflichtlehrveranstaltungen. Davon sind 37,33 Semesterstunden theoretischer Unterricht und 38,67 Semesterstunden Praktikum (36,67 SemS) inkl. Praktikumssupervision (2 SemS), entsprechend 95 ECTS Punkten. Unter Berücksichtigung der Masterarbeit (25 ECTS) ergeben sich für den Lehrgang 120 ECTS Punkte.
- (2) Der Lehrgang wird in deutscher Sprache durchgeführt.
- (3) Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- (4) Der Lehrgang gliedert sich wie folgt (siehe auch Abbildung 1):

#### Teil 1: Fachspezifische Theorie (40 ECTS)

Dieser Teil deckt den Inhalt der vom PthG vorgeschriebenen theoretischen Ausbildung ab.

Modul 1: Theorie der gesunden und der pathologischen Entwicklung

Modul 2: Persönlichkeits- und Interaktionstheorien

Modul 3: Methodik und Technik

Modul 4: Psychotherapeutische Literatur

**Teil 2: Schwerpunktmodule (15 ECTS)**

Die Schwerpunktmodule dienen einer Vertiefung von spezifischen theoretischen und praktischen Inhalten.

**Teil 3: Wissenschaftstheorie und Psychotherapieforschung (15 ECTS)**

Modul mit Inhalten zu Wissenschaftstheorie, Forschungsmethodik und Psychotherapieforschung.

**Teil 4: Masterarbeit und -betreuung (25 ECTS)**

Die wissenschaftliche Betreuung der Masterarbeit erfolgt durch entsprechend qualifizierte Lehrbeauftragte. Die Masterarbeit kann eine empirische oder eine theoretische Arbeit sein. Explizit werden qualitative Ansätze und Einzelfallforschung sowie auch Arbeiten im Bereich der Sozial- und Kulturwissenschaften unterstützt.

**Teil 5: Psychotherapeutisches Praktikum und Praktikumssupervision (25 ECTS)**

Die Ausbildung zur/zum Psychotherapeutin/Psychotherapeuten sieht gemäß PthG ein Praktikum von 550 Stunden mit einer Praktikumssupervision von 30 Stunden vor.

**Lehrtherapie/ Selbsterfahrung und Behandlungen unter Supervision**

Um die notwendige Vertraulichkeit zu gewährleisten, werden Lehrtherapie/ Selbsterfahrung und Behandlungen unter Supervision außerhalb des ULG-PPPM durch LehrtherapeutInnen der Kooperationspartner durchgeführt. Sie sind nicht mit ECTS belegt und werden vom ULG-PPPM nicht als eigene Lehrveranstaltungen geführt. Vom PthG werden mindestens 200 Stunden Lehrtherapie/ Selbsterfahrung sowie mindestens 600 Stunden Behandlung unter begleitender fachspezifischer Supervision von mindestens 120 Stunden im Rahmen der Ausbildung gefordert.

Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung dieser Fachspezifikumsteile ist der Nachweis der fachlichen Qualifikation für die Tätigkeit als PsychotherapeutIn entsprechend den Bestimmungen der einzelnen Kooperationspartner (FS-Anbieter).

## **§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Nachweis über:
  - a. ein erfolgreich abgeschlossenes Universitätsstudium oder ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium (im Ausmaß von mindestens 180 ECTS),
  - b. die erfolgreiche Absolvierung eines psychotherapeutischen Propädeutikums,
  - c. die Annahme als AusbildungskandidatIn für die fachspezifische Psychotherapieausbildung gemäß den Vorgaben des geltenden PthG von einem der unter § 3 genannten Kooperationspartner der MedUni Wien. Dies impliziert jedenfalls, dass
  - d. das 24. Lebensjahr vollendet wurde,
  - e. gute Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen,
  - f. Kenntnisse der englischen Sprache, die das Lesen von Fachliteratur erlauben (Europäischer Referenzrahmen B2), ebenso wie Computerkenntnisse, die eine

problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen (ECDL-Core), vorliegen.

- (2) Dem Antrag auf Zulassung ist ein Bewerbungsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.
- (3) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Lehrgangs möglich. Der/die wissenschaftliche LehrgangsleiterIn legt die maximale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Lehrgang, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Studienplätze, fest.
- (4) Gem. § 70 Abs. 1 iVm § 51 Abs. 2 Z 22 UG haben die TeilnehmerInnen die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag des/der wissenschaftlichen Lehrgangsleiters/ Lehrgangsleiterin nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der BewerberInnen sowie den Ergebnissen des Auswahlverfahrens (§ 6).

## **§ 6 Auswahlverfahren**

Die Überprüfung der persönlichen Eignung der BewerberInnen für den ULG-PPPM gemäß § 5 (1) Punkt c. erfolgt durch den jeweiligen Kooperationspartner (FS-Anbieter). Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung überprüft die formalen Zulassungskriterien. Erst wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Aufnahme in den Lehrgang.



## Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

### § 7 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtlehrveranstaltungen je nach Fachspezifikum A) bis G)

Teil 1: Fachspezifische Theorie (300 akad. Stunden – 40 ECTS)

#### A) Fachspezifikum Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytische Psychotherapie (GP)

	LV-Typ <sup>1</sup>	akadem. Stunden (aS) <sup>2</sup>	Selbststudium <sup>3</sup>	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 1</b>					
Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung					
		60	140	8	
Psychodynamische Entwicklungstheorie	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Allgemeine und spezielle Neurosenlehre	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre vermittelt.					
<b>Modul 2</b>					
Persönlichkeits- und Interaktionstheorien					
		100	250	14	
Psychoanalytische Persönlichkeitstheorie	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Gruppenanalytische Theorie I	SE	20	55	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Anwendung der Gruppenpsychoanalyse in speziellen Settings	SE	50	125	7	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der psychodynamischen Persönlichkeits- und Interaktionstheorien vermittelt.					

<sup>1</sup> VO = Vorlesungen | UE = Übungen | PR = Praktika | SE = Seminare | WA = Wissenschaftliches Arbeiten  
Kombinierte Lehrveranstaltungen: VS = Vorlesung und Seminar | VU = Vorlesung und Übung |

SK = Seminar mit Praktikum | SU = Seminar mit Übung | PX = Praxis-Seminar | PU = Praktische Übung

<sup>2</sup> Eine akademische Stunde („aS“) dauert 45 Minuten. Der Umfang von Vorlesungen bzw. sämtlichen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Kontaktstunden angegeben (Präsenzzeiten). Umrechnung in Semester(wochen)stunden („SWS“): 1 SWS = 15 aS (entsprechend der Dauer eines Semesters von ~ 15 Wochen).

<sup>3</sup> Die Angabe der Zeiten für das Selbststudium erfolgt in Echtzeit-Stunden.



	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 3 Methodik und Technik</b>					
		100	225	13	
Technik der psychoanalytischen Psychotherapie	SE	50	100	6	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Technik der Gruppenpsychoanalyse	SE	50	125	7	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifischen Anwendungen der Methodik und Technik der Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytische Psychotherapie vermittelt.					

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 4 Psychotherapeutische Literatur</b>					
		40	85	5	
Gruppenanalytische Theorie II	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Psychotherapie von Psychosen	SE	10	15	1	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden allgemeine psychodynamische Basisliteratur sowie gruppenpsychoanalytische spezifische Literatur gelesen und vermittelt.					

## B) Fachspezifikum Analytische Psychologie (AP)

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 1 Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung</b>					
		60	140	8	
Neurosen- und Komplexlehre – psychotherapeutische Diagnostik	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Entwicklungspsychologie	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre vermittelt.					

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 2 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien</b>					
Grundlagen der AP	SE	25	75	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Der Individuationsprozess und seine Symbole	SE	25	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der Persönlichkeits- und Interaktionstheorien der Analytischen Psychotherapie vermittelt.					
	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 3 Methodik und Technik</b>					
Methodik	SE	60	140	8	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Assoziationsexperiment	SE	20	55	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Aktive Imagination	SE	20	30	2	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Umgang mit Symbolen in Träumen	SE	20	55	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Umgang mit Symbolen in Mythen	SE	10	40	2	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Umgang mit Symbolen in Märchen	SE	20	30	2	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifischen Anwendungen der Methodik und Technik der Analytischen Psychotherapie vermittelt.					
	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 4 Psychotherapeutische Literatur</b>					
Literaturseminar	SE	40	85	5	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden allgemeine psychodynamische Basisliteratur sowie spezifische Literatur zur Analytischen Psychotherapie gelesen und vermittelt.					

**C) Fachspezifikum Katathym-imaginative Psychotherapie (KIP)**

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 1</b> Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung					
		60	140	8	
Psychodynamische Entwicklungspsychologie	SE	20	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Krankheitslehre und Diagnostik	SE	40	90	5	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre vermittelt.					
	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 2</b> Persönlichkeits- und Interaktionstheorien					
		50	100	6	
Grundbegriffe und zentrale psychodynamische Theorien	SE	25	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Weitere wichtige psychodynamische Konzepte	SE	25	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der psychodynamischen Persönlichkeits- und Interaktionstheorien vermittelt.					
	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 3</b> Methodik und Technik					
		150	300	18	
Theoretische Grundlagen, Motivvorgabe und Interventionstechniken	SE	50	100	6	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Vertiefung und Erweiterung der KIP-spezifischen Methodik und Technik	SE	50	100	6	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Arbeit mit KIP in unterschiedlichen Zielgruppen, Settings und störungsspezifische Anwendungen	SE	50	100	6	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifischen Anwendungen der Methodik und Technik der KIP vermittelt.					

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 4 Psychotherapeutische Literatur</b>					
Psychotherapeutische Literatur I	SE	20	80	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Psychotherapeutische Literatur II	SE	20	80	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden allgemeine psychodynamische Basisliteratur sowie KIP-spezifische Literatur gelesen und vermittelt.					

#### D) Fachspezifikum Autogene Psychotherapie (ATP)

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 1 Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung</b>					
Psychodynamische Entwicklungspsychologie	SE	20	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Krankheitslehre und Diagnostik	SE	40	90	5	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre vermittelt.					

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 2 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien</b>					
Grundbegriffe und zentrale psychodynamische Theorien	SE	25	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Weitere wichtige psychodynamische Konzepte	SE	25	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der psychodynamischen Persönlichkeits- und Interaktionstheorien vermittelt.					

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 3 Methodik und Technik</b>					
		150	300	18	
Theoretische Grundlagen, Übungsvorgaben und Interventionstechniken	SE	50	100	6	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Vertiefung und Erweiterung der ATP-spezifischen Methodik und Technik	SE	50	100	6	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Gestaltung und Behandlung mit ATP mit, die Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen, Settings und störungsspezifische Anwendungen	SE	50	100	6	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifischen Anwendungen der Methodik und Technik der KIP vermittelt.					

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 4 Psychotherapeutische Literatur</b>					
		40	160	8	
Psychotherapeutische Literatur I	SE	20	80	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Psychotherapeutische Literatur II	SE	20	80	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden allgemeine psychodynamische Basisliteratur sowie ATP-spezifische Literatur gelesen und vermittelt.					

### E) Fachspezifikum Hypnosepsychotherapie (HY)

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 1 Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung</b>					
		60	140	8	
Psychodynamische Entwicklungspsychologie	SE	20	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Krankheitslehre und Diagnostik	SE	40	90	5	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre vermittelt.					

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 2 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien</b>					
Grundbegriffe und zentrale psychodynamische und hypnoanalytische Theorien	SE	25	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Weitere wichtige psychodynamische und hypnoanalytische Konzepte	SE	25	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der psychodynamischen Persönlichkeits- und Interaktionstheorien vermittelt.					

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 3 Methodik und Technik</b>					
Methodische Grundlagen und hypnosepsychotherapeutische Kommunikation	SE	50	100	6	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Hypnosetherapeutische Interventionsmodi und Therapieplanung I	SE	50	100	6	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Hypnosetherapeutische Interventionsmodi und Therapieplanung II	SE	50	100	6	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifischen Anwendungen der Methodik und Technik der KIP vermittelt.					

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 4 Psychotherapeutische Literatur</b>					
Psychotherapeutische Literatur zur gesunden und pathologischen Entwicklung	SE	20	80	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Psychotherapeutische Literatur zu zentralen psychodynamischen und hypnosepsychotherapeutischen Konzepten und Theorien sowie deren Anwendungen	SE	20	80	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden allgemeine psychodynamische Basisliteratur sowie spezifische Literatur der Hypnosepsychotherapie gelesen und vermittelt.					

**F) Fachspezifikum Psychoanalyse (PA)**

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 1</b>					
<b>Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung</b>					
		60	140	8	
<b>Psychoanalytische Krankheitslehre und Diagnostik (Neurosen, Psychosen, Persönlichkeitsstörungen)</b>	SE	60	140	8	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre vermittelt.					
	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 2</b>					
<b>Persönlichkeits- und Interaktionstheorien</b>					
		60	140	8	
<b>Grundlagen der Psychoanalyse III (Entwicklungen nach 1938)</b>	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<b>Psychoanalytische Entwicklungslehre</b>	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der psychoanalytischen Persönlichkeits- und Interaktionstheorien vermittelt.					
	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 3</b>					
<b>Methodik und Technik</b>					
		120	280	16	
<b>Erstgesprächsseminar</b>	SE	20	55	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<b>Technik der Psychoanalyse</b>	SE	60	140	8	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<b>Technik der Psychoanalytischen Psychotherapie inkl. Modifikationen der psychoanalytischen Technik und des Settings</b>	SE	20	55	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<b>Falldarstellungsseminar</b>	SE	20	30	2	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifischen Anwendungen der Methodik und Technik der Psychoanalyse vermittelt.					

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 4 Psychotherapeutische Literatur</b>		60	140	8	
Grundlagen der Psychoanalyse I (Freud Schriften)	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Grundlagen der Psychoanalyse II (Freud und Zeitgenossen bis 1938)	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<b>In diesem Modul werden psychoanalytische Schriften gelesen und vermittelt.</b>					

### G) Fachspezifikum Psychoanalytisch-orientierte Psychotherapie (POP)

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 1 Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung</b>		60	140	8	
Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung	SE	60	140	8	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<b>In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre vermittelt.</b>					

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 2 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien</b>		60	140	8	
Entwicklung der Psychoanalytischen Psychotherapie(PoP) nach 1945	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Psychodynamische Entwicklungslehre	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<b>In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der psychodynamischen Persönlichkeits- und Interaktionstheorien vermittelt.</b>					



	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 3 Methodik und Technik</b>					
		<b>130</b>	<b>270</b>	<b>16</b>	
Grundlage psychoanalytischer Psychotherapie (PoP)	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Theorie und Technik der Psychoanalytischen Psychotherapie (PoP)	SE	60	90	6	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Psychoanalytische Psychotherapie (PoP) und ihre Modifikationen	SE	20	55	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Kontinuierliches Seminar/Falldarstellungsseminar	SE	20	55	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifischen Anwendungen der Methodik und Technik der Psychoanalytisch orientierten Psychotherapie vermittelt.					

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 4 Psychotherapeutische Literatur</b>					
		<b>60</b>	<b>140</b>	<b>8</b>	
Grundlagen der psychoanalytischen Psychotherapie I (Freud Schriften)	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Grundlagen der psychoanalytischen Psychotherapie II (Freud und Zeitgenossen bis 1938)	SE	30	70	4	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden psychoanalytische Schriften gelesen und vermittelt.					

## Teil 2: Schwerpunktmodule (120 akad. Stunden, 15 ECTS)

**A) Fachspezifikum Gruppenpsychoanalyse/Psychoanalytische Psychotherapie (GP)**

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Schwerpunktmodul</b>		<b>120</b>	<b>255</b>	<b>15</b>	
Gruppenpsychoanalytische Selbsterfahrung	SE	40	5	2	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung
Gruppenpsychoanalytisches Fallseminar	SE	80	250	13	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul liegt der Schwerpunkt auf der gruppenpsychoanalytischen/-psychotherapeutischen Behandlungspraxis.					

**B) Fachspezifikum Analytische Psychologie (AP)**

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Schwerpunktmodul</b>		<b>120</b>	<b>255</b>	<b>15</b>	
Umgang mit Symbolen in Träumen	SE	20	55	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Umgang mit Symbolen in Mythen	SE	20	55	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Bildinterpretation	SE	20	30	2	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Archetyp, Emotion und Kunst	SE	20	30	2	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Umgang mit Symbolen in Märchen	SE	10	40	2	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Erkenntnistheorie, Sinn, Wert und Orientierung	SE	20	30	2	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Alchemie	SE	10	15	1	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
In diesem Modul werden Theorie und Praxis zum Umgang mit Träumen, Mythen und Bildern vertieft.					

**C) Fachspezifikum Katathym-Imaginative Psychotherapie (KIP)**

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Schwerpunktmodul</b>		<b>290</b>	<b>90</b>	<b>15</b>	
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung I	SE	100	30	5	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung II	SE	100	30	5	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung III	SE	90	30	5	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit

In diesem Modul werden methodenspezifische praktische Kompetenzen erworben.

**D) Fachspezifikum Autogene Psychotherapie (ATP)**

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Schwerpunktmodul</b>		<b>290</b>	<b>90</b>	<b>15</b>	
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung I	SE	100	30	5	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung II	SE	100	30	5	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung III	SE	90	30	5	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit

In diesem Modul werden methodenspezifische praktische Kompetenzen erworben.

**E) Fachspezifikum Hypnosepsychotherapie (HY)**

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Schwerpunktmodul</b>		<b>200</b>	<b>150</b>	<b>15</b>	
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung I	SE	100	75	7,5	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung II	SE	100	75	7,5	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit

In diesem Modul werden methodenspezifische praktische Kompetenzen erworben.

**F) Fachspezifikum Psychoanalyse (PA) und****G) Fachspezifikum Psychoanalytisch-orientierte Psychotherapie (POP)**

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Schwerpunktmodul</b>		<b>125</b>	<b>250</b>	<b>15</b>	
Grundlagen der psychoanalytischen Kultur- und Gesellschaftstheorie I – Die kulturtheoretischen Schriften Freuds bis 1921	SE	25	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Grundlagen der psychoanalytischen Kultur- und Gesellschaftstheorie II - Kulturtheoretische Schriften von Freud und Zeitgenossen bis 1938	SE	25	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Grundlagen der psychoanalytischen Kultur- und Gesellschaftstheorie III - Die postfreudianische Kulturtheorie	SE	25	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Psychoanalytische Filmanalyse und Medientheorie	SE	25	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftliche Methoden in der psychoanalytischen Sozial- und Kulturwissenschaft	SE	25	50	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<b>In diesem Modul wird die psychoanalytische Sozial- und Kulturtheorie vermittelt.</b>					

**Teil 3: Wissenschaftstheorie und Psychotherapieforschung (120 akadem. Stunden, 15 ECTS)**

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Forschungsmodul 1 Theoretische Grundlagen der Psychotherapieforschung</b>					
Wissenschaftstheorie	SE	15	60	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Geschichte und Paradigmata der Psychotherapieforschung	SE	15	60	3	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Neurowissenschaft und Psychotherapie	SE	10	15	1	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Praktische Durchführung von Forschungsprojekten	SE	30	20	2	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<p>In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen der Psychotherapieforschung aus wissenschaftstheoretischer und erkenntnistheoretischer Perspektive vermittelt, die Geschichte der Psychotherapieforschung diskutiert und eine Einführung in die allgemeinen Prinzipien der praktischen Durchführung von Forschungsprojekten gegeben.</p>					

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 2 Konzepte und Disziplinen der Psychotherapieforschung</b>					
Outcome-Forschung	SE	15	30	2	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Qualitative Forschung	SE	15	30	2	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Ausbildungsforschung in der Psychotherapie	SE	10	15	1	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
Epidemiologische Forschung	SE	10	15	1	Schriftliche und/oder mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit
<p>In diesem Modul werden die verschiedenen Konzepte und Bereiche der Psychotherapieforschung methodisch und praxisorientiert vermittelt.</p>					

**Teil 4: Masterarbeit und -betreuung (30 akadem. Stunden, 25 ECTS)**

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
<b>Modul 1   A1 Masterarbeit und -betreuung</b>					
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	10	115	8	Studien-Exposé zur Masterarbeit; Mitarbeit
Masterarbeit	-	-	230	17	-

Dieses Modul umfasst die Verfassung der Masterthese und ein Seminar zur Vermittlung praktischer Strategien, methodischer, statistischer und inhaltlicher Aspekte der Arbeit sowie die individuelle Betreuung des/der Studierenden.

**§ 8 Praxis****Teil 5: Psychotherapeutisches Praktikum und Praktikumssupervision (25 ECTS)**

- (1) Die Ausbildung zur/zum Psychotherapeutin/Psychotherapeuten sieht gemäß PthG ein Praktikum von 550 Stunden mit einer Praktikumssupervision von 30 Stunden vor. Dieses hat in einer im psychotherapeutisch-psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- und Sozialwesens stattzufinden. Die Praktikumssupervision erfolgt durch SupervisorInnen mit entsprechender Qualifikation gemäß PthG. Ein entsprechender Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der Praktikumssupervision ist der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung vorzulegen.
- (2) Lehrtherapie, Lehranalyse bzw. Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung im Umfang von mindestens 200 Stunden sind nicht Teil des ULG-PPPM; sie sind jedoch entsprechend den Vorgaben des PthG Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung der Fachspezifikumsteile (vgl. auch bereits oben § 4 Abs. 4). Für den Abschluss des Lehrgangs ist der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung ein entsprechender Nachweis über den erfolgreichen Abschluss dieser Fachspezifikumsteile vorzulegen.
- (3) Psychotherapeutische Behandlungen von verhaltensgestörten bzw. leidenden Personen im Umfang von mindestens 600 Stunden müssen unter kontinuierlicher Supervision im Umfang von mindestens 120 Stunden durchgeführt werden. Diese begleitende Supervision im Umfang von mindestens 120 Stunden gemäß PthG wird durch die Kooperationspartner durchgeführt. Ein entsprechender Nachweis ist der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung vorzulegen.

**§ 9 Anerkennung von Prüfungen**

Auf Antrag der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet der/die CurriculumdirektorIn für die Teile 3 und 4 des Curriculums auf Basis einer Stellungnahme des/der wissenschaftlichen Lehrgangsleiters bzw. Lehrgangsleiterin über die Anerkennung von Studienleistungen gemäß § 78 Abs. 9 UG.

Es können in Summe max. 20% der ECTS der laut Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen in den Teilen 3 und 4 anerkannt werden.

## § 10 Masterarbeit

- (1) Die Zulassung zur schriftlichen Masterarbeit setzt die Absolvierung der Prüfungen(en) aus den Modulen 3.1 und 3.2 der Wissenschaftstheorie und Psychotherapieforschung sowie die Approbation des Studien-Exposés zur Masterarbeit voraus.
- (2) Die Masterarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen LehrgangsteilnehmerInnen anzufertigen. Partner- und Gruppenarbeiten sind jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen LehrgangsteilnehmerInnen gesondert beurteilbar sind.
- (3) Als Thema der Masterarbeit können alle Themen aus dem Bereich der Psychotherapieforschung sowie auch der psychoanalytischen Kultur- und Sozialtheorie gewählt werden. Neben empirischen Fragestellungen sind auch theoretische, konzeptionelle, qualitative und Einzelfallstudien möglich. Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen mit dem/der BetreuerIn festzulegen und muss von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung des Universitätslehrgangs genehmigt werden.
- (4) Die Erstellung der Masterarbeit wird von einem/einer BetreuerIn begleitet und bewertet. Vom jeweiligen Kooperationspartner wird ein(e) Co-BetreuerIn der Masterarbeit nominiert. Die LehrgangsteilnehmerInnen haben nach Maßgabe der verfügbaren BetreuerInnen ein Vorschlagsrecht. Die BetreuerInnen werden von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung genehmigt und von dem/der Curriculumdirektor/in bestellt.
- (5) Für die Ausarbeitung der Masterarbeit gelten die bestehenden Richtlinien zur Abfassung der Diplomarbeit des Diplomstudiums Humanmedizin (N 202) an der MedUni Wien.
- (6) Wird die Masterarbeit von dem/der BetreuerIn negativ beurteilt, findet § 17a Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien, (Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, Nr. 22, 9. Stück idgF; „Satzung“) Anwendung.

## § 11 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Der Umfang der versäumten Stunden im Lehrgang darf 10% der vorgesehenen Präsenzzeiten nicht überschreiten.
- (2) Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Stunden das zulässige Ausmaß pro Lehrveranstaltung überschreitet, entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden, ob zur Verteidigung der Masterarbeit angetreten werden darf, oder ob das Modul (die Lehrveranstaltung) wiederholt werden muss oder ob Ersatzleistungen getätigt werden können.
- (3) Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, können in begründeten Einzelfällen (z.B. Fehlzeiten von *mehr* als 10 %, entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen) auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden.

## § 12 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen im Universitätslehrgang bestehen aus:
  - a. studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern
  - b. der Masterarbeit
  - c. der kommissionellen Abschlussprüfung (Verteidigung der Masterarbeit)
- (2) Studienbegleitende Prüfungen:

Diese haben das Ziel festzustellen, ob die LehrgangsteilnehmerInnen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben. PrüferIn in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der/diejenige Lehrbeauftragte, dessen Lehrveranstaltung der/die LehrgangsteilnehmerIn belegt hat. Im Rahmen des Universitätslehrganges kommen folgende Prüfungsarten zur Anwendung:

  1. Lehrveranstaltungsprüfungen:

Dies sind Prüfungen am Ende einer Lehrveranstaltung. Sie können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Die LehrgangsteilnehmerInnen sind vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Prüfungsmethode zu informieren.

    - (a) Mündliche Prüfung:

Mündliche Prüfungen werden von den PrüferInnen als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation durchgeführt.
    - (b) Schriftliche Prüfungen:

Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten.
  2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

Die Beurteilung bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen (z.B. Seminararbeit) und/oder mündlichen (z.B. Referat) Beiträgen der LehrgangsteilnehmerInnen, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.
- (3) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den §§ 72 ff UG und den einschlägigen Bestimmungen (§§ 14 ff) des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien.
- (4) Nichtantreten zu einer Prüfung:

Sind PrüfungskandidatInnen durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert zu einer Prüfung anzutreten, und haben sie diesen Umstand rechtzeitig schriftlich bzw. mündlich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen.
- (5) Kommissionelle Abschlussprüfung (Verteidigung der Masterarbeit):

Die Masterarbeit ist im Rahmen einer öffentlichen Prüfung vor der Prüfungskommission zu verteidigen. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Kommissionellen Abschlussprüfung (Verteidigung der Masterarbeit) sind die:

  - a. Teilnahme an allen Modulen des Universitätslehrganges (mind. 90% Anwesenheit)
  - b. positive Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen
  - c. positive Beurteilung der Masterarbeit



Im Rahmen der Kommissionellen Abschlussprüfung (inkl. Verteidigung der Masterarbeit) wird die wissenschaftliche Qualifikation der PrüfungskandidatInnen beurteilt.

- (6) Für kommissionelle (Abschluss-)Prüfungen (iSd § 14 Abs. 4 und § 17 Abs. 3 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien) hat der/die Curriculumdirektor/in auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leiterin oder des wissenschaftlichen Leiters eine Prüfungskommission zu bilden. Die Prüfungskommission besteht aus drei fachlich geeigneten Mitgliedern. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind aus dem Kreis des wissenschaftlichen Lehrgangspersonals zu bestellen, wobei zumindest eine Person über die *venia docendi* (§§ 102ff UG) oder eine gleichzuhaltende Qualifikation verfügen und Angehörige/r der Medizinischen Universität Wien sein muss.

Die Prüfungskommission für die Abschlussprüfung (Verteidigung der Masterarbeit) setzt sich aus dem/der wissenschaftlichen LehrgangsleiterIn oder dessen/deren StellvertreterIn, und zwei von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung vorzuschlagenden PrüferInnen zusammen. Ein/ eine Prüferin ist die/ der BetreuerIn der Masterarbeit, ein/ eine weitere PrüferIn ist die vom jeweiligen Kooperationspartner nominierte Co-BetreuerIn der Masterarbeit. Den Vorsitz der Prüfungskommission hat der/die wissenschaftliche Lehrgangsleiter/in oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/in inne.

### § 13 Benotungsformen

- (1) Die Beurteilung richtet sich nach §§ 72 ff UG und den einschlägigen Bestimmungen des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien.
- (2) Die positive Absolvierung des Lehrganges ist durch eine Gesamtnote zu beurteilen. Die Gesamtnote hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle in diesem Curriculum vorgeschriebenen Studienleistungen positiv beurteilt wurden; die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine Studienleistung iSd Abs. 3 eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen iSd Abs. 3 die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.
- (3) Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus
  - a. studienbegleitenden Prüfungen,
  - b. Masterarbeit und
  - c. Kommissionelle Abschlussprüfung (Verteidigung der Masterarbeit).

### § 14 Abschluss und akademischer Grad

- (1) Der Universitätslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden, alle notwendigen Module des Universitätslehrganges besucht wurden (mind. 90% Anwesenheit) und die Absolvierung der Fachspezifikums nachgewiesen wurde.
- (2) Dies impliziert, dass durch den jeweiligen Kooperationspartner bestätigt wird, dass alle Voraussetzungen im Sinne des PthG für eine Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste erfüllt sind.

- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet und der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, bescheidmäßig verliehen. Je nach Fachspezifikum erhält der MSc einen Zusatz:
- „Master of Science (Psychotherapie: Gruppenpsychoanalyse/ psychoanalytische Psychotherapie)“
  - „Master of Science (Psychotherapie: Analytische Psychologie)“
  - „Master of Science (Psychotherapie: Katathym-imaginative Psychotherapie)“
  - „Master of Science (Psychotherapie: Autogene Psychotherapie)“
  - „Master of Science (Psychotherapie: Hypnosepsychotherapie)“
  - „Master of Science (Psychotherapie: Psychoanalyse)“
  - „Master of Science (Psychotherapie: Psychoanalytisch-orientierte Psychotherapie)“
- (4) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden das Thema und die Gesamtnote der schriftlichen Masterarbeit. Auf dem Abschlusszeugnis sind die ECTS-Punkte auszuweisen.

## § 15 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.